



Aktz.: 61 26 - Wei B 104

Antwort zur Anfrage Nr. 0126/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betr. Erschließung Heiligkreuz-Areal (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Konkretisierung der weiteren Planung für das Heiligkreuz-Areal aus?

Seitens der Verwaltung wird derzeit das Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorbereitet. Im Anschluss daran werden die in diesem Verfahren vorgebrachten Anregungen und Belange in die Bauleitplanentwürfe eingearbeitet, und anschließend wird die Beschlussvorlage für die dann folgende Offenlage erarbeitet. Wann diese erfolgen wird, ist vom Umfang der im Anhörverfahren vorgebrachten Themen und Fragestellungen abhängig und kann derzeit noch nicht bestimmt werden. Nach heutigem Kenntnisstand plant die Verwaltung, den Offenlagebeschluss vor der Sommerpause 2016 einzuholen.

2. Wann ist nach heutigem Sachstand mit dem Bau der Infrastruktur für die Bebauung dort zu rechnen?

Die Durchführung der Erschließung im Heiligkreuz-Areal erfolgt durch die Grundstückseigentümer. Ein entsprechender Erschließungsvertrag wird im weiteren Verfahren zwischen der Stadt Mainz und den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Aussagen zum angestrebten Zeitplan der Erschließungsarbeiten sind daher lediglich von den Grundstückseigentümern (Stadtwerke Mainz, Firmengruppe Richter, Ten Brinke) möglich.

3. Liegen der Verwaltung Anfragen privater Projektentwickler vor, die Interesse bekunden, dort als Bauträger zu investieren?

Der Stadt Mainz sind keine konkreten Projektentwickler bekannt. Sofern seitens privater Investoren Interesse an der Umsetzung von Bauvorhaben angemeldet wird, werden diese an die Grundstückseigentümer weitervermittelt. Ob dort bereits konkrete Interessenten vorgemerkt sind, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Mainz, 27. Januar 2016

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete